



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: OB (80.2)

Datum: 30. APR. 2021

Beschlusskontrolle zu V0455/20 (Sitzungsnummer: SR/020/2020)

Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für Dienstleistungen zum mobilen Bezahlen der Parkgebühren für den Konzessionszeitraum 1. April 2021 bis 31. Dezember 2023 mit zwei einseitigen Verlängerungsoptionen bis 31. Dezember 2025 durch die Konzessionsgeberin (Dienstleistungskonzessionen E-Parkschein).

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- „1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zu drei Dienstleistungskonzessionen für Dienstleistungen zum mobilen Bezahlen der Parkgebühren an private Anbieter im Angebotsverfahren ab 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2024 mit zwei einseitigen Verlängerungsoptionen bis 30. Juni 2026 zu vergeben.
2. Der Stadtrat beschließt die Verwendung des Angebotsveröffentlichungstextes entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage für das Angebotsverfahren.
3. Der Stadtrat beschließt die Verwendung des Konzessionsvertragstextes (Anlage 2 zur Vorlage) für das Angebotsverfahren.
4. Der Stadtrat beschließt die Verwendung der Bewertungsmatrix (Anlage 3 zur Vorlage) für das Angebotsverfahren.
5. Der Stadtrat beschließt die Entscheidung über die Übertragung der Dienstleistungskonzessionen auf den Ausschuss für Wirtschaftsförderung für das Angebotsverfahren zu übertragen.“

Der Beschluss wurde erfüllt. Der Beschluss zur Vergabe der Dienstleistungskonzessionen durch den Ausschuss für Wirtschaftsförderung wurde am 14. April 2021 gefasst (Anlage Beschlussausfertigung zu V0843/21).

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Anlage

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Wirtschaftsförderung (WF/024/2021)

Sitzung am: 14.04.2021

Beschluss zu: V0843/21

Gegenstand:

Vergabe von Dienstleistungskonzessionen für Dienstleistungen zum mobilen Bezahlen der Parkgebühren

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen für Dienstleistungen zum mobilen Bezahlen der Parkgebühren an die nachfolgend aufgeführten Dienstleister/-innen zu vergeben:

1. sunhill technologies GmbH (Produkt: paybyphone), Allee am Röthelheimpark 15, 91052 Erlangen, HRB 11015 Amtsgericht Fürth
2. EasyPark GmbH, Luegallee 116, 40545 Düsseldorf, HRB 53357 Amtsgericht Düsseldorf
3. ParkNow GmbH, Brunnenstraße 19-21, 10119 Berlin, HRB 209079 B Amtsgericht Charlottenburg

Dresden, 14. APR. 2021


Dirk Hilbert
Vorsitzender